

Öffentliche Anerkennung

1. Initiative

2. Aufnahme des Jugendparagraphen in die
Vereinsatzung
– Hauptversammlung –

3. Notarielle Beglaubigung
Satzung mit Protokoll

4. Änderungseintrag ins Vereinsregister

5. Jugendversammlung

- Jugendordnung
- Wahl der Jugendleitung
- Bestätigung der Jugendordnung durch
Schützenmeister

6. Antrag auf Bestätigung beim Jugendamt stellen
und/oder Mitgliedschaft beantragen beim Jugendring
- alle Unterlagen dazu einreichen

7. Bestätigungsschreiben vom Jugendamt bzw.
Mitgliedsbescheinigung mit Satzung und
Jugendordnung an den BSSB senden